

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Biberach - Überschreitung der Inzidenz von 35 -

Das Landratsamt Biberach – Kreisgesundheitsamt – macht folgendes bekannt:

- 1. Im Landkreis Biberach wurde der Schwellenwert von 35 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner an fünf aufeinanderfolgenden Tagen überschritten.**
- 2. Ab Dienstag, 24.08.2021 gelten daher gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2, Abs. 3 in Verbindung mit den § 7 Abs. 3 der Verordnung des Kultusministeriums über den Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen (CoronaVO Schule) die Einschränkungen des § 7 Abs. 3 CoronaVO Schule.**

Gründe:

Im Landkreis Biberach wurde an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen die Sieben-Tage-Inzidenz von 35 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner überschritten.

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2, Abs. 4 CoronaVO Schule hat das Landratsamt Biberach - Kreisgesundheitsamt – ortsüblich bekannt zu machen, dass die Voraussetzungen des § 7 Abs. 3 eingetreten sind.

Im Landkreis Biberach gelten die Einschränkungen des § 7 Abs. 3 CoronaVO Schule ab Dienstag, der 24.08.2021.

Biberach, den 23.08.2021



Dr. Heiko Schmid
Landrat